



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, September/Oktober 2025

[Direkt zur Kontaktinformation](#) ↗

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen eine neue Ausgabe der Fördernews mit aktuellen spannenden Förderaufrufen zukommen zu lassen.

Alle vorgestellten Förderaufrufe haben zum Zeitpunkt der Erfassung das Förderfenster für Anträge geöffnet.

- Aktion Maker Spaces, Sonderfonds Zukunft mitgemacht, Frist 31.10.2025
- AusbildungWeltweit, Frist 07.10.2025
- Berliner Jugendbudget, Frist voraussichtlich ab November 2025
- Demokratisch Handeln, Frist 15.12.2025
- Deutsche Islam Konferenz, Frist 31.10.2025
- Fonds für Antisemitismus-Bekämpfung und Aufklärung, Frist laufend
- Fonds Soziokultur, Allgemeine Projektförderung und U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen, Frist 02.11.2025
- Hauptstadtkulturfonds (Land Berlin), Frist 01.10.2025
- Inge-Deutschkron-Preis, Frist 15.01.2026
- JUGEND erinnert vor Ort & engagiert, Frist 01.10.2025
- Kreuzberger Kinderstiftung, Frist 04.11.2025
- Rückenwind³, Frist 12.12.2025

- Start2Act, Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt schützen, Frist 24.10.2025
- Transform_D , Frist 10.10.2025
- Win.Win, Frist 14.11.2025
- Young Civil Societies for Democracy, Frist 15.10.2025

Aktion Maker Spaces, Sonderfonds Zukunft mitgemacht

Unter dem Dach der Initiative "Zukunft mitgemacht" unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit seinen Partnern ROSSMANN und Procter & Gamble bundesweit Schulen dabei, Maker Spaces einzurichten. In den Maker Spaces werde mithilfe verschiedener digitaler und analoger Elemente unterschiedliche Fähigkeiten und Zukunftskompetenzen der Schüler*innen gefördert.

Die Förderhöhe beträgt in der Regel 10.000 Euro.

Projektanträge können von Schulen, Fördervereinen und Elterninitiativen mit Vereinsstatus eingereicht werden.

Schulen bewerben sich über das Onlineformular auf der Webseite des Stiftungspartners „wirfürschule“ (<https://wirfuerschule.de/makerspaces/programme-fuer-schulen/>) bis zum 31.10.2025.

Eine Jury entscheidet über alle eingereichten Bewerbungen. Die Gewinner stellen dann bis zum 15.01.2026 einen Förderantrag beim Deutschen Kinderhilfswerk.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Projektförderungen

Tel.: 030 – 30869347

[E-Mail](#)

AusbildungWeltweit

Mit dem Förderprogramm "AusbildungWeltweit" möchte das Bundesministerium für Bildung und Forschung möglichst vielen Auszubildenden die Möglichkeit bieten, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren.

Das Programm unterstützt Unternehmen und berufliche Schulen mit Zuschüssen zu Fahrt- und Aufenthaltskosten dabei, ihren Auszubildenden und dem betrieblichen Ausbildungspersonal eine Lernerfahrung im Ausland zu ermöglichen, um deren berufliches Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erweitern. Schulische Aufenthalte oder Kurse sind nicht förderfähig.

Was wird gefördert?

-Auszubildendenaufenthalte im Rahmen der Ausbildung für eine Dauer von drei Wochen bis drei Monaten (19 bis 90 Tage);

- Lernaufenthalte von betrieblichem Ausbildungspersonal für zwei Tage bis zwei Wochen;
- vorbereitende Besuche zur Konkretisierung Ihrer Planungen und Absprachen mit Partnern für zwei bis fünf Tagen.

Antragsberechtigt sind ausbildende Unternehmen, berufliche Schulen, Kammern und andere Einrichtungen der beruflichen Bildung.

Anträge stellen Sie über die Projektwebsite.

Die nächste Antragsfrist ist der 07.10.2025. Die Aufenthalte selbst können dann im Zeitraum vom Februar 2026 bis Januar 2027 durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen

[Link zum BMBF-AusbildungWeltweit](#) 

[Link zur Antragsstellung](#) 

Kontakt:

AusbildungWeltweit

NA beim BIBB

Programmberatung

Tel.: 0228 – 107 1611

[E-Mail](#)

Berliner Jugendbudget

Im Programmbereich „Berliner Jugendbudget“ fördert der Jugend-Demokratiefonds Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- Erweiterung von Beteiligungskontexten (-Horizonten);
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement;
- Entwicklung neuer Teilnehmungsformate (ePartizipation);
- Förderung von Vielfalt und Toleranz;
- Politisch-historische Bildung.

Die Projekte müssen auf den Interessen und Anliegen junger Menschen beruhen. Diese konzipieren das Projekt mit und setzen es um bzw. sind als direkt Beteiligte von Anfang an aktiv. Das Projekt unterstützt darüber hinaus benachteiligte Jugendliche, beispielsweise durch Trainingsangebote, Safe Spaces, Empowerment-Workshops usw.

Antragsberechtigt sind freie Initiativen von jungen Menschen, gemeinnützige Vereine und Gesellschaften (z. B. Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen) sowie Jugendverbände und Jugendgruppen.

Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 Euro.

Die Entscheidung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst berät eine Förderjury alle Anträge und empfiehlt Projekte zur Förderung. Anschließend trifft die Steuerungsgruppe des Jugend-Demokratiefonds Berlin die Förderentscheidungen.

Anträge sind ausschließlich über ein Online-Formular auf der Projektwebsite einzureichen.
Dies ist voraussichtlich wieder ab November 2025 möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Projektbüro Jugend-Demokratiefonds

c/o Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Tel: 030 – 2847019 20

[E-Mail](#)

Demokratisch Handeln

Durch den Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Projekte von jungen Menschen im Alter bis 25 Jahre, die sich für das demokratische Miteinander und die Stärkung einer demokratischen Gesellschaft einsetzen.

Der Bundeswettbewerb zeichnet Demokratieprojekte aller Art aus dem schulischen und außerschulischen Bereich aus: Dies kann in den verschiedensten Bereichen (Politik und Geschichte, Lokales und Internationales, Umwelt, Inklusion und Gemeinschaft, Schule, Verein und Religionsgemeinschaft) sein. Alle Formate sind zugelassen: gemeinsame Aktionen, Ausstellungen, Filme, journalistische Beiträge, Podcasts, Zeitungen, Social-Media-Projekte, Kunstwerke, Kinder- und Jugendparlamente, Facharbeiten, literarische und musikalische Projekte, Theaterstücke, Spieleentwicklung und vieles mehr.

Eine Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 15.12.2025 über das Online-Portal möglich. Die Preisverleihung findet im Juni 2026 auf dem Junify Demokratiefestival statt.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“

Tel.: 03641 – 889930

[E-Mail](#)

Deutsche Islam Konferenz

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen zur Verbesserung der Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit Bezug zu muslimischem Leben in Deutschland. Dazu fördert das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Projekte zur Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz (DIK) von und mit Musliminnen und Muslimen.

Ziele der Förderung sind unter anderem:

- die Stärkung des innermuslimischen Dialogs und des gesellschaftlichen Diskurses und der Debatte von und mit Muslimen über einen in Deutschland beheimateten Islam;
- die Qualifikation und Professionalisierung des ehrenamtlichen muslimischen Engagements sowie muslimischer Strukturen;
- Maßnahmen der politischen Bildung und des interkulturellen Dialogs;
- Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation zwischen muslimischen Initiativen, religiösen Gemeinden und Einrichtungen einerseits und staatlichen Verwaltungen andererseits;
- Maßnahmen zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Muslimfeindlichkeit, einschließlich antimuslimischem Rassismus sowie Antisemitismus unter Muslimen.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Bezuschussung von Projekten aus Mitteln der öffentlichen Hand. Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie eigene Finanzmittel oder unentgeltliche Eigenleistungen in angemessener Höhe einbringen. Dazu zählen beispielweise der Einsatz vorhandener Infrastruktur oder unentgeltliche Leistungen durch Vereinsmitglieder. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Inland. Projektanträge von Organisationen der muslimischen Zivilgesellschaft oder von Trägern in Kooperation mit Organisationen der muslimischen Zivilgesellschaft werden bevorzugt behandelt.

Für die Antragsstellung ist das Antragsformular von der DIK-Website zu verwenden. Dieses ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an das Bundesministerium des Innern und für Heimat Referat H I 5 11014 Berlin zu richten. Eine Kopie des Antrags ist per E-Mail an HI5@bmi.bund.de zu senden.

Die nächste Frist für Anträge für Maßnahmen, die im ersten Halbjahr 2026 stattfinden, ist der 31.10.2025.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Referat H I 5

11014 Berlin

[E-Mail](#)

Fonds zur Bekämpfung von Antisemitismus und Aufklärung

Die Hertie-Stiftung fördert durch den „Fonds für Antisemitismus-Bekämpfung und Aufklärung“ Bildungs- und Dialogprojekte zur Bekämpfung des Antisemitismus. Gefördert werden vor allem innovative und wirksame Projekte, die junge Menschen erreichen. Die Handlungsfelder sind insbesondere: Bildung und Prävention, digitale Gegenstrategien, Förderung jüdischen Lebens, Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein sowie Forschung und Analyse.

Die Stiftung macht keine Angaben zu Summenvorgaben.

Grundsätzlich werden nur gemeinnützige Institutionen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gefördert.

Anträge können Sie laufend einreichen. Füllen Sie dazu den Online-Antrag aus und übermitteln Sie ihn zusammen mit Ihrem aktuellen Freistellungsbescheid und Ihrem Gesamtbudget unter Bezug auf den o. g. Fonds digital an: AntisemitismusBekämpfung@ghst.de.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Stefanie Kreyenhop

[E-Mail](#)

Fonds Soziokultur

Allgemeine Projektförderung

Die „Allgemeine Projektförderung“ ist ein Förderprogramm des Fonds Soziokultur. Gefördert werden partizipative soziokulturelle Projekte mit Modellcharakter, bei denen Menschen vor Ort mitwirken und ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden bearbeiten.

In der „Allgemeinen Projektförderung“ können zwischen 5.000 und 30.000 Euro beantragt werden, wobei der Förderbetrag 80 % des gesamten Projektbudgets nicht übersteigen darf. Alle Ausgaben (ausgenommen Investitionen), die später im Projekt entstehen, sind förderfähig, sofern sie zu den im Antrag angegebenen Projektaktivitäten passen.

Die „Allgemeine Projektförderung“ richtet sich in erster Linie an freie soziokulturelle Träger. Anträge von Menschen mit Behinderung, Nichtmuttersprachler*innen sowie Nicht-Akademiker*innen sind ausdrücklich willkommen.

Die Antragsstellung erfolgt digital über das Antragsportal.

Antragsfrist ist der 02.11.2025.

U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen

“U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen” ist eine Mikroprojektförderung des Fonds Soziokultur für eigenverantwortliche junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Mit ihren experimentellen Projekten beziehen sie Menschen vor Ort ein, bearbeiten ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden, verfolgen innovative Ansätze und probieren Neues aus (aktuelle Themen, neue Formate, neue Zielgruppen, ungewöhnliche Orte usw.).

Im Rahmen der U25-Förderung können maximal 4.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % des gesamten Projektbudgets, beantragt werden. Das Projektbudget darf insgesamt 8.000 Euro nicht übersteigen. Alle Ausgaben (ausgenommen Investitionen), die mit den im Antrag angegebenen Projektaktivitäten übereinstimmen, sind förderfähig.

Einen Förderantrag können Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren mit festem Wohnsitz in

Deutschland stellen. Das Team und die Zielgruppe können dabei jedoch auch jünger oder älter sein. Den Förderantrag reichen Sie bis zum 02.11.2025 digital über das Antragsportal ein.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderprogramm](#) 

[Link zum Antragsportal](#) 

Kontakt:

Fonds Soziokultur e.V.

Tel.: 0228 – 9714 4790

[E-Mail](#)

Hauptstadtkulturfonds (Land Berlin)

Der „Hauptstadtkulturfonds“ fördert jedes Jahr kleinere und größere kulturelle Projekte in allen künstlerischen Sparten mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Eine Förderung ausschließlich aus HKF-Mitteln ist möglich. Das Bemühen um weitere Finanzierungsmittel (z. B. Sponsoring) ist erwünscht und sollte dem Finanzierungsplan zu entnehmen sein.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass das Projekt in Berlin erarbeitet und in Berlin präsentiert wird. Internationale Kooperationspartnerschaften sind möglich und erwünscht.

Die Anträge sind über ein Online-Formular auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stellen.

Anträge können bis zum 01.10.2025, 14:00 Uhr, einreicht werden.

[Weiterführende Informationen](#)

Kontakt:

Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

c/o Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ildikó Mod, Tel.: 030 – 90228 738, [E-Mail](#)

Luca Sonnen, Tel.: 030 – 90228 373, [E-Mail](#)

Delf Reumann, Tel.: 030 – 90228 251, [E-Mail](#)

Inge-Deutschkron-Preis

Der Inge-Deutschkron-Preis wird im Jahr 2026 zum zweiten Mal in Kooperation mit der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa und der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand vergeben. Die LOTTO-Stiftung Berlin fördert den Preis.

Mit dem Inge-Deutschkron-Preis wird das Lebenswerk von Inge Deutschkron, Berliner Ehrenbürgerin, Autorin und Holocaust-Überlebende, gewürdigt und das Engagement junger Menschen gefördert, deren Projekte sich für eine aktive Erinnerungskultur und gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausgrenzung einsetzen.

Die Projekte sollen sich mit mindestens einem der folgenden Themen auseinandersetzen:

- Auseinandersetzung mit dem Holocaust und der Erinnerung an im Nationalsozialismus verfolgte Menschen;
- Rettung von Verfolgten in der Zeit des Nationalsozialismus (Stille Heldinnen und Helden);
- Auseinandersetzung mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus und Nationalsozialismus nach 1945 in Berlin;
- Umgang mit nationalsozialistischen Täterinnen und Tätern nach 1945 in Ost- und West-Berlin (Was ist aus den Menschen geworden, die an den Deportationen beteiligt waren oder davon profitierten?).

Die Projekte können in verschiedenen Formaten umgesetzt werden, beispielsweise als Ausstellungen, Videos, Comics, Graffitis, Collagen, Podcasts, Stadtführungen oder Fotografien. Es werden drei Projekte ausgewählt, die eine Förderung in Höhe von bis zu 3.500 Euro gewinnen können. Neben dem Preisgeld umfasst die Auszeichnung professionelle Unterstützung bei der Projektumsetzung, ein Begleitprogramm und eine feierliche Preisverleihung im Sommer 2026 in Berlin.

Bewerben können sich Gruppen von drei bis 30 jungen Menschen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Bewerbungsformular, einer Projektskizze und einer Beschreibung der Relevanz des Projekts im Hinblick auf das Wirken von Inge Deutschkron. Alle Unterlagen reichen Sie bitte als PDF ein.

Bewerbungen werden bis zum 15.01.2026 entgegengenommen.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Inge Deutschkron Stiftung

[E-Mail](#)

Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa

[E-Mail](#)

JUGEND erinnert vor Ort & engagiert

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert gemeinsam mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) Projekte, die junge Menschen beteiligen und ihnen historisches Wissen vermitteln. Diese Projekte geben den jungen Menschen auch Raum für eine persönliche, offene und kritische Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und ihren Bezügen zur Gegenwart. In die Auswahl der Themen sind junge Menschen aktiv einzubeziehen.

Projekte, die im schulischen Kontext stattfinden, sind grundsätzlich möglich.

Gefördert werden Projekte:

- zu Themen des nationalsozialistischen Unrechts, vorzugsweise mit Bezug zu einem konkreten historischen Erinnerungs- und Gedenkort;
- zur Auseinandersetzung mit der Vorgeschichte des Nationalsozialismus und ihren Verflechtungen oder zur Nachgeschichte im Hinblick auf die Aufarbeitung oder fortbestehende Kontinuitäten;
- im Kontext der berufsbezogenen Aus- und Fortbildung, wie z. B. der Polizei, Justiz, Bundeswehr, öffentlichen Verwaltung und dem Gesundheitswesen zu Themen der Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der jeweiligen Arbeitswelt.

Vielfältige Projektformate werden unterstützt (z.B. Podcasts, Theaterstücke, Ausstellungen, Workshops, Jugendbildungswochen).

Die Fördersumme beträgt zwischen 30.000 und 60.000 Euro. Die Einbringung von Eigen- oder Drittmitteln ist erwünscht. Zuwendungsfähig sind folgende projektbezogene Ausgaben:

Personalausgaben, Sachausgaben und indirekte Projektausgaben (Gemein- oder Overheadkosten) bis zu

20 % der Projektausgaben.

Projektanträge können von folgenden Einrichtungen und Initiativen eingereicht werden: Einrichtung der Jugendarbeit; Jugendorganisationen; Bildungseinrichtungen; Weiterbildungseinrichtungen; Ausbildungsbetriebe; Träger der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Bereich; Kultureinrichtungen; Einrichtungen der interkulturellen und generationsübergreifenden Begegnung.

Für die Antragstellung sind das Antragsformular sowie der Kosten- und Finanzierungsplan der Stiftung auszufüllen und per E-Mail an jugenderinnert@stiftung-evz.de zu senden.

Projekte können für eine Laufzeit von 4 bis 9 Monaten bis maximal zum 31.12.2026 beantragt werden.

Einsendeschluss ist der 01.10.2025.

[Weitführende Informationen](#) 

Kontakt:

Stiftung EVZ

Team JUGEND erinnert vor Ort & engagiert

[E-Mail](#)

Kreuzberger Kinderstiftung

Von ihrem Sitz in Berlin-Kreuzberg aus unterstützt die Stiftung lokale Projekte für Kinder und Jugendliche in Berlin und bundesweit, die das Engagement junger Menschen fördern und ihnen die Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen ermöglichen. Dabei wird auch die Beteiligung Jugendlicher an der Organisation und Durchführung der Projekte angestrebt und gewünscht. Gefördert werden Projekte, die soziales Engagement, interkulturelle Begegnungen zwischen

geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Gefördert werden ausschließlich außerschulische Projekte, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Die durchschnittliche Fördersumme liegt zwischen 1.500 und 2.500 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht vorgeschrieben.

Antragsberechtigt sind anerkannte gemeinnützige Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid verfügen.

Der Projektantrag ist über ein Online-Formular zu stellen.

Die nächsten Fristen für die Förderrunden im Jahr 2025 ist der 04.11.

[Weitführende Informationen](#) 

Kontakt:

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG

Lorenz Seibl

Tel.: 030 – 6953397 14

[E-Mail](#)

rückenwind³

Das Förderprogramm „Rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt gemeinnützige und sozialwirtschaftliche Unternehmen und Organisationen dabei, eine moderne und attraktive Arbeitswelt zu gestalten und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. So können sie Herausforderungen wie die Fachkräftesicherung, die Digitalisierung und den demografischen Wandel meistern.

Die Förderung richtet sich an Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen und Unternehmen aus dem Bereich der Sozialwirtschaft.

Die geförderten Projekte sollten in einem der folgenden fünf Handlungsfelder tätig sein:

- A. Entwicklung und Erprobung moderner Arbeitsmodelle und Arbeitsorganisation im Kontext einer sich wandelnden Arbeitswelt in sozialen Berufs- und Arbeitsfeldern.
- B. Verbesserung der Chancengleichheit durch analoge und digitale Qualifizierung sowie Schaffung einer inklusiven Arbeitsumgebung.
- C. Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten und Unternehmen beim Umgang mit neuen Arbeitsplatztechnologien.
- D. Anwendung analoger und digitaler Strategien zur Personalgewinnung und Personalbindung. u.a. mithilfe online-gestützter Angebote und digitaler Kommunikationsformate.
- E. Begleitung und Qualifizierung von Beschäftigten sowie Weiterentwicklung der Führungs- und Unternehmenskultur.

Die Förderquote beträgt für das Zielgebiet „Stärker entwickelte Regionen“ (zu dem die alten

Bundesländer, das Land Berlin und die Region Leipzig, jedoch nicht die Regionen Lüneburg und Trier gehören) bis zu 40 %. Die Eigenbeteiligung kann durch Eigenmittel (regelmäßig mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) und durch private Drittmittel erbracht werden. Der Eigenanteil kann auch durch Freistellung des vorhandenen Personals finanziert werden.

Rückenwind fördert Personal- und Honorarkosten sowie eine Sachkostenpauschale von 24 %.

Zuwendungsempfänger sind alle gemeinnützigen Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören sowie sonstige gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Interessensbekundung und der Antrag müssen über das Förderportal Z-EU-S eingereicht werden.

Vom 06.10.2025 bis zum 12.12.2025 (15.00 Uhr) können Interessensbekundungen im Online-Förderportal Z-EU-S eingereicht werden.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderprogramm](#) 

[Link zu der Förderrichtlinie](#) 

Kontakt:

ESF-Regiestelle

[E-Mail](#)

Start2Act, Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt schützen

Das Förderprogramm „Start2Act“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ist ausdrücklich für Vereine, Verbände und Einrichtungen der Kulturellen Bildung gedacht.

Die geförderten Projekte müssen sich mit (sexualisierter) Gewalt auseinandersetzen, diese reflektieren oder dafür sensibilisieren.

Ziel der Förderung ist es, Strukturen des Kinderschutzes im Feld der Kulturellen Bildung zu implementieren oder zu stärken. Gefördert werden Projekte von Trägern der Kulturellen Bildung aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Museen, Musik, Spiel, Tanz, Theater und Zirkus. Die Hauptzielgruppen der Projekte sind junge Menschen bis 18 Jahren. Auch junge Menschen von 18 bis 27 Jahren können an den Projekten teilnehmen oder von diesen profitieren.

Das Programm fördert zwei verschiedene Projektformen:

- **Impulsprojekte:** Sie eröffnen neue und niedrigschwellige Auseinandersetzungen mit den Themen Kinderschutz und Prävention. Anträge für Impulsprojekte (bis zu 2.000 Euro) können bis spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Projektstart eingereicht werden. Es sind keine Eigenmittel erforderlich. Förderfähig sind Sachkosten und Honorarkosten. Impulsprojekte können jederzeit beantragt werden. Die Projekte werden in regelmäßigen Abständen ausgewählt, solange das Jahresbudget reicht.

- **Expertiseprojekte:** Sie ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit den Themen Kinderschutz und Prävention. Sie unterscheiden sich von Impulsprojekten in einer längeren Projektlaufzeit, mehr Teilnehmer*innen und/oder einem größeren Projektumfang. Die Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle oder einer Fachkraft, die im Bereich Prävention und Kinderschutz ausgebildet wurde, ist hier erforderlich. Die Antragssummen für Expertiseprojekte betragen bis zu 8.000 Euro. Es sind keine Eigenmittel erforderlich. Förderfähige Ausgaben sind Sachkosten, Honorarkosten, 7 % Verwaltungskosten. Antragsfrist ist der 24.10.2025. Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen oder gGmbHs). Für die Antragsstellung ist das auf der Website verfügbare Antragsformular zu verwenden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Programmteam Start2Act

Telefon: 030 – 484860 64

[E-Mail](#)

Transform_D

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im Rahmen des Förderprogramms transform_D. Durch das Förderprogramm werden neue Projekte gefördert, die dazu beitragen, den Wandel aktiv zu gestalten.

Es werden Programme gefördert, die Lösungsansätze für Transformationen in folgenden Themenschwerpunkten bieten:

- Digitalisierung: Digitale Innovation und technologische Souveränität.
- Klimawandel: Klimaneutralität und Ressourceneffizienz.
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Diverse und resiliente Zivilgesellschaft.

Transform_D fördert Projekte, die ihre Wirkung in einem der drei Themenschwerpunkte des Förderprogramms bereits nachgewiesen haben und diese auch für andere nutzbar machen oder skalieren wollen.

Gefördert werden Projekte mit einer Fördersumme zwischen 20.000 Euro und 100.000 Euro. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der Ausgaben. Dieser Betrag muss als Geldleistung erbracht werden. Es ist möglich, als Ersatz für die Eigenmittel Geldleistungen Dritter (Drittmittel) einzubringen. Folgende Ausgaben können gefördert werden, wenn sie für das Erreichen des Projektziels notwendig und angemessen sind: Personalausgaben (z. B. Aufstockung der Stundenzahl von bestehenden Mitarbeitenden oder Neueinstellungen); Honorare für Maßnahmen der Beratung oder Organisationsentwicklung; Sachausgaben (z. B. Anschaffungen, Ausgaben für Veranstaltungen wie z. B. Mieten und Verpflegung). Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts und deren rechtsfähige Zusammenschlüsse.

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren und einem nachgelagerten Antrag.

Die Bewerbung zum Interessenbekundungsverfahren ist bis zum 10.10.2025, 12 Uhr möglich.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tel.: 03981 – 4569 600

[E-Mail](#)

Win-Win – Durch Kooperation zur Integration

Das ESF Förderprogramm unterstützt Projekte, die die soziale und berufliche Teilhabe junger Männer mit und ohne Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 35 Jahren verbessern. Bei der Zielgruppe handelt es sich um besonders benachteiligte Personen, die bislang keinen Zugang zu den regulären Leistungen von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit haben oder deren Unterstützung ablehnen. Die Zielgruppe umfasst auch neuzugewanderte EU-Bürger männlichen Geschlechts.

Zur Zielerreichung sollen tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen Kommunen, Arbeitsverwaltung, Zivilgesellschaft und lokalen Unternehmen aufgebaut werden. Diese entwickeln und erproben gemeinsam sozial-innovative Lösungsansätze und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die Zielgruppe und übertragen sie auf andere Kommunen.

Mit dem aktuellen Aufruf sollen insbesondere bereits erprobte Good-Practice-Modelle in neue kommunale Kontexte übertragen und langfristig verstetigt werden. Im Rahmen der aktuellen dritten Förderrunde sollen zehn ausgewählte sozial innovative „Good-Practice“ Lösungsansätze bzw. Handlungsfelder von Win-Win-Projekten der ersten und zweiten Förderrunde in anderen Kommunen erprobt und verstetigt werden.

Gefördert werden nur noch Projekte, deren projektbezogene Gesamtkosten über den gesamten Förderzeitraum mindestens 750.000 Euro betragen. Der Höchstbetrag von 1,25 Millionen Euro muss dabei nicht überschritten werden.

Die Projektförderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus nach dieser Richtlinie beträgt insgesamt 95 %. Die Eigenbeteiligung muss regelmäßig mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Sie kann durch Eigen- oder Drittmittel erfolgen. Folgende Ausgaben sind förderfähig: direkte Ausgaben für internes Projektpersonal; direkte Ausgaben für externes Projektpersonal (zum Beispiel Honorarkräfte); weitere zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen einer Restkostenpauschale in Höhe von 21 % der direkten förderfähigen Personalausgaben. Der maximale Förderzeitraum liegt bei 36 Monaten.

Antragsberechtigt für die Projektförderung sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten

Rechts. Dazu zählen Kommunen und kommunale Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, sonstige gemeinnützige Träger, Verbände, Migrant*innenorganisationen, Unternehmen und wirtschaftsnahe Institutionen.

Das Projekt muss im Verbund mit mindestens einer weiteren unabhängigen Organisation eingereicht werden. Ein Einzelantrag als alleiniger Träger ohne Kooperationspartner ist nicht möglich.

Das zweistufige Antragsverfahren läuft über das Förderportal Z-EU-S. Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-Sie (DRV KBS) ist als Bewilligungsbehörde für das Bewilligungsverfahren verantwortlich. Die Frist für die Einreichung der Interessensbekundung endet am 14.11.2025 um 14 Uhr.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderprogramm](#) 

[Link zu dem Bundesanzeiger](#) 

Kontakt:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-Sie
(DRV KBS)

Tel.: 0355 – 355 486 923

[E-Mail](#)

Young Civil Societies for Democracy

Mit dem neuen Förderprogramm „Young Civil Societies for Democracy“ unterstützt die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) internationale Jugendbildungsprojekte in Deutschland, Georgien, Polen, Tschechien und der Ukraine sowie belarussische Exilstrukturen. Ziel des Programms ist es, junge Menschen zu motivieren und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Gefördert werden:

- Bilaterale, trilaterale und multilaterale Jugendbildungsprojekte;
- Demokratie- und Menschenrechtsbildung mit konkreten Beteiligungsmöglichkeiten;
- Jugendgeleitete Formate wie Peer-Learning, Beteiligungs- und Dialogformate, Kampagnen und andere thematische Austausch- und Trainingsmöglichkeiten;
- Mikroprojekte, die junge Menschen im Rahmen des Projekts selbst konzipieren und mit finanzieller Unterstützung und pädagogischer Begleitung umsetzen.

Die Fördersumme liegt zwischen 20.000 und 65.000 Euro.

Mit der Ausschreibung werden gemeinnützige Organisationen angesprochen, die das Jugendengagement stärken möchten.

Anträge sind in englischer Sprache per E-Mail an ycs@stiftung-evz.de einzureichen. Anträge können bis zum 15.10.2025 eingereicht werden.

[Weiterführende Informationen](#) 

Kontakt:

Tel.: 030 – 259297 106

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239-2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln



Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin



Tel.: +49 30 90239 0



Fax: +49 30 90239 3740



[E-Mail](#)